

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung Liepgarten vom 18.06.2020

Top 6.1. Aufstellungsverfahren Bebauungsplan 5/2019 "Wohnen am Kirchenbruch" hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Liepgarten hat in ihrer Sitzung am 24.10.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 5/2019 „Wohnen am Kirchenbruch“ gefasst.

Dieser Aufstellungsbeschluss wurde bekannt gemacht. Der Öffentlichkeit wurde gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB die Gelegenheit gegeben, sich innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des amtlichen Mitteilungsblattes über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich zur Planung zu äußern. Die Planungsanzeige ist erfolgt. Der Gemeindevorvertretung liegt nunmehr der Entwurf des Bebauungsplans vor.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Liepgarten beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 5/2019 „Wohnung am Kirchenbruch“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung vom April 2020 gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 5/2019 „Wohnen am Kirchenbruch“ mit der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
Dabei ist gemäß § 13 a Abs. 2 i. V. mit § 13 Abs. 3 BauGB darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a,
von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 abgesehen wird.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Aufstellung des Bebauungsplans betroffen werden kann, sollen von der Auslegung benachrichtigt werden. Ihnen ist Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0